

BEITRITTSVEREINBARUNG

EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG

(im Folgenden auch „Investment-KG“ genannt)

1. ANGABEN ZUR ANLEGERIN

Firma oder Geschäftsbezeichnung und Rechtsform

Registergericht

Registernummer

Stempel des Vermittlers oder VP-Nr.:

Es ist ein aktueller Handelsregisterauszug und gegebenenfalls eine aktuelle Gesellschafterliste des Rechtsträgers und – soweit dessen organschaftlicher/gesetzlicher Vertreter wiederum ein Rechtsträger ist – auch für den Vertreter beizufügen.

Anschrift des Sitzes/der Hauptniederlassung

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Telefonnummer

E-Mail

Bankverbindung für Auszahlungen auf Konten in Deutschland

Bank

IBAN

BIC

Unterzeichnender bzw. Vertreter (natürliche Person)

Frau Herr Divers

Titel Vorname Nachname

Anschrift

Straße / Hausnummer PLZ/Ort Telefon

Es ist eine Ausweiskopie des Unterzeichners als handelnder organschaftlicher, gesetzlicher oder rechtsgeschäftlicher Vertreter vorzulegen.

2. WEITERE ANGABEN

Ich versichere, dass die Anlegerin ein Rechtsträger¹ ist, der nicht nach dem Recht der USA, Kanadas, Australiens oder Japans (zusammen „Ausschlussstaaten“) errichtet ist, dass die Anlegerin keine Geschäftsanschrift in einem Ausschlussstaat hat und/oder deren Einkommen nicht dem Besteuerungsrecht eines Ausschlussstaats² unterliegt.

Ich versichere, dass die Anlegerin die Beteiligung nicht für eine Vermögensmasse mit Sitz in einem Ausschlussstaat eingeht.

Ich versichere, dass – soweit die Anlegerin die Beteiligung auf Rechnung eines anderen wirtschaftlich Berechtigten³ hält – auch für diesen wirtschaftlich Berechtigten kein Beteiligungshindernis⁴ vorliegt.

Ich versichere, dass die Anlegerin eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft im Sinne des § 17 KAGB handelnd für Rechnung eines inländischen (deutschen) Investmentvermögens im Sinne des § 1 Abs. 7 KAGB ist.

¹ Hinsichtlich der Definition des „Rechtsträger“ wird auf die Nr. 3 der beiliegenden Begriffserläuterungen verwiesen.

² Hinsichtlich der Definition des „Ausschlussstaats“ wird auf die Nr. 1 der beiliegenden Begriffserläuterungen verwiesen.

³ Hinsichtlich der Definition des „wirtschaftlich Berechtigten“ wird auf die Nr. 3 der beiliegenden Begriffserläuterungen verwiesen.

⁴ Hinsichtlich der Definition des „Beteiligungshindernisses“ wird auf die Nr. 2 der beiliegenden Begriffserläuterungen verwiesen.

3. WIDERRUFSRECHT

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

EURAMCO Invest GmbH, Max-Planck-Straße 3, 85609 Aschheim, Telefax: +49 89 45 666-2100, E-Mail: Investorenbetreuung@euramco-invest.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die Identität des Vertreters des Unternehmers in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, in dem der Verbraucher seinen Wohnsitz hat, wenn es einen solchen Vertreter gibt, oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, und die Eigenschaft, in der diese Person gegenüber dem Verbraucher tätig wird;
4. zur Anschrift
 - a) die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
 - b) jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Verbraucher und einem Vertreter des Unternehmers oder einer anderen gewerblich tätigen Person als dem Unternehmer, wenn der Verbraucher mit dieser Person geschäftlich zu tun hat, maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
5. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
6. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
7. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
8. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
9. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
10. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
11. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
12. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
13. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
14. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
15. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht
16. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
17. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zu den nach Abschnitt 2 der Widerrufsbelehrung zu erteilenden Informationen siehe Anlage 3 „Informationen für den Verbraucher“

4. BETEILIGUNG

Ich beabsichtige, mich über die EURAMCO Invest GmbH (Treuhandkommanditistin) an der EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (Investment-KG) zu beteiligen. Ich biete hierzu der Treuhandkommanditistin den Abschluss des im Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhandvertrages über eine Kommanditbeteiligung an der Investment-KG an. Meinem Angebot liegen der Verkaufsprospekt, der Treuhandvertrag, der Gesellschaftsvertrag der Investment-KG sowie die Anlagebedingungen der Investment-KG zugrunde. Mit Annahme dieser Beitritts-erklärung durch die Treuhandkommanditistin kommen der Treuhandvertrag und die mittelbare Beteiligung an der Investment-KG zustande und der Beitritt wird wirksam. Der Zeichnungsbetrag muss mindestens 10.000 EUR betragen und höhere Beträge müssen ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der von mir gewünschte Zeichnungsbetrag zuzüglich Ausgabeaufschlag führt zu folgendem Überweisungsbetrag::

	+		=	
Zeichnungsbetrag in EUR		Ausgabeaufschlag in EUR ⁷		Überweisungsbetrag in EUR

Zeichnungsbetrag in Worten (ohne Ausgabeaufschlag)

Der Beitritt erfolgt zu nachstehenden Bedingungen:

1. Abweichende Nebenabreden bestehen nicht. An mein Angebot aus dieser Beitrittsvereinbarung bin ich, vorbehaltlich vorstehend beschriebener Widerrufsrechte, für die Dauer von vier Wochen, gerechnet von der Unterzeichnung an, gebunden.
2. Mit der Annahme der Beitrittsvereinbarung durch die Treuhandkommanditistin oder Bevollmächtigte kommt der Beitrittsvertrag zustande. Ich verzichte hiermit ausdrücklich auf den Zugang der Annahmeerklärung (§ 151 Bürgerliches Gesetzbuch [BGB]). Ungeachtet dessen wird mich die Treuhandkommanditistin über den Beitritt durch Annahmeschreiben informieren. Mit Annahme durch die Treuhandkommanditistin ist diese unter Befreiung von § 181 BGB bevollmächtigt und beauftragt, alle Erklärungen abzugeben und Maßnahmen vorzunehmen, die notwendig und zweckdienlich sind, den Erwerb der von mir gezeichneten Beteiligung an der Investment-KG abzuwickeln.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass sofern der Zeichnungsbetrag und/oder ein Ausgabeaufschlag ganz oder teilweise von einem Bankkonto überwiesen wird, das auf den Namen eines Dritten und/oder das nicht von einem Kredit- oder Finanzinstitut mit Sitz in der Europäischen Gemeinschaft oder mit Sitz in einem Land, welches auf der von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste über Länder und Gebiete mit gleichwertigen Anforderungen bei der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (beschlossen in der Sitzung vom 26. Juni 2012) in der jeweils aktuellen Fassung genannt ist, geführt wird, die Zahlung von der Investment-KG zurückgewiesen werden kann. Sie gilt dann als nicht geleistet.
4. Ich verpflichte mich zur Zahlung des Überweisungsbetrages (Zeichnungsbetrag zzgl. Ausgabeaufschlag) innerhalb von 14 Tagen nachdem mir die Annahme meiner Beitrittsvereinbarung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft mitgeteilt wurde auf nachstehendes Konto der Investment-KG:
Kontoinhaber: EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Kreditinstitut: Sparkasse München IBAN: DE33 7015 0000 1007 6439 17 **Verwendungszweck: Ihr Vor- und Zuname, Wohnort**
5. Der Beitritt zur Investment-KG erfolgt zum Ersten des Monats, der dem Monat folgt, in dem (i) die Unterzeichnung und Annahme der Beitrittsvereinbarung sowie, (ii) die vollständige Einzahlung des Überweisungsbetrages (Zeichnungsbetrag zzgl. Ausgabeaufschlag) erfolgt ist.
6. Der Gesellschaftsvertrag vom 20.01.2023, die Anlagebedingungen der Investment-KG, der Treuhandvertrag, der Prospekt nachtrag vom 18.09.2024 sowie diese Beitrittsvereinbarung einschließlich der betreffenden Anlagen bilden die alleinige Vertragsgrundlage für die Beteiligung. Ich habe von ihren Inhalten Kenntnis genommen und erkläre mich in sämtlichen Punkten für einverstanden. Abweichende oder darüberhinausgehende schriftliche oder mündliche Erklärungen oder Zusicherungen wurden mir gegenüber nicht abgegeben. Nebenabreden bestehen nicht.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass der Anleger vorbehaltlich der Regeln über die Kündigung und des Widerrufs, für einen längeren Zeitraum mit der Beteiligung an die Investment-KG gebunden ist und für die Anteile an der Investment-KG kein Zweitmarkt besteht.
8. Ich bestätige hiermit, dass ich mich nicht in Insolvenz befinde und kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen beantragt oder angeordnet wurde.
9. Ich bestätige hiermit, dass ich die Investment-KG, die Komplementärin, die geschäftsführende Kommanditistin, die Treuhandkommanditistin, die Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie jedes sonstige Unternehmen der EURAMCO Gruppe oder für sie tätig werdende Personen oder Gesellschaften für jegliche Schäden und Kosten (einschließlich Rechtsanwalts- und Gerichtskosten) im gesetzlich zulässigen Umfang entschädigen werde, sollte ich eine der in dieser Beitrittsvereinbarung unter vorstehenden Ziffern 1 bis 9 gemachten Zu- oder Aussagen oder Verpflichtungen nicht einhalten.
10. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitrittsvereinbarung oder künftig aufgenommene Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte sich eine Regelungslücke ergeben, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Anstelle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke soll eine wirksame Bestimmung treten, die in rechtlich zulässiger Weise von den Vertragsparteien unter angemessener Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Interessen vereinbart worden wäre und dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Beitrittsvereinbarung am nächsten kommt. Dies gilt auch, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung auf einem in dieser Beitrittsvereinbarung vorgeschriebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht; dann ist ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) zu vereinbaren.
11. Sofern nicht ohnehin kraft Gesellschaftsstatut das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet, unterliegen sämtliche in dieser Beitrittsvereinbarung enthaltenen Erklärungen und Vereinbarungen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für sich aus die-sen Erklärungen und Vereinbarungen ergebenden Verpflichtungen ist München, soweit dies rechtlich zulässig vereinbart werden kann.

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten der Anlegerin

⁷ Der Ausgabeaufschlag beträgt 5 % des Zeichnungsbetrages.

5. EMPFANGSBESTÄTIGUNG

Die folgenden Unterlagen der EURAMCO Invest GmbH hat der Anleger kostenlos erhalten:

Verkaufsprospekt gem. § 307 KAGB vom 02.05.2023 einschließlich des Gesellschaftsvertrags der Investment-KG vom 20.01.2023, der Anlagebedingungen, des Treuhandvertrages sowie des Prospektnachtrags vom 18.09.2024

Basisinformationsblatt vom 02.05.2023

Jüngster Nettoinventarwert

Letzter veröffentlichter Jahresbericht (nur ankreuzen, sofern dieser vorliegt)

Beitrittsvereinbarung einschließlich der Anlagen 1 bis 4 (siehe unten)

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten der Anlegerin

Anlagen zur Beitrittsvereinbarung

- Anlage 1 „Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz“
- Anlage 2 „Steuerliche Selbstauskunft“
- Anlage 3 „Informationen für den Verbraucher“
- Anlage 4 „Informationen zum Datenschutz“
- Anlage 5 „Muster Handelsregistervollmacht“

6. ANNAHME DURCH DIE TREUHANDKOMMANDITISTIN

Das vorstehende Angebot zum Beitritt zur Investment-KG als Treugeber wird hiermit angenommen.

Aschheim, den

Ort/Datum

EURAMCO Invest GmbH

7. BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

1. **Ausschlussstaaten** sind die USA, Kanada, Australien oder Japan
2. Ein **Beteiligungshindernis** besteht gemäß Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft für Personen, die (i) Staatsangehörige eines Ausschlussstaats sind, (ii) Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung eines Ausschlussstaats (Green Card), (iii) ihren gewöhnlichen Aufenthalt/Wohnsitz oder Sitz in einem Ausschlussstaat haben und/oder (iv) die Beteiligung für eine Vermögensmasse mit Sitz in einem Ausschlussstaat eingehen oder einer solchen anbieten. Diese dürfen nicht Kommanditisten der Gesellschaft sein. Vorstehendes gilt gleichermaßen für sämtliche juristischen Personen, Personenhandelsgesellschaften, sonstige Personenmehrheiten, Stiftungen, Trusts oder sonstige verselbständigte Vermögensmassen, die nach dem Recht eines Bundesstaates eines Ausschlussstaates errichtet sind (jeweils unabhängig davon, ob sie nach dem Recht des jeweiligen Bundesstaates selbst Träger von Rechten und Pflichten sein können) und/oder in einem Ausschlussstaat unbeschränkt steuerpflichtig sind. Vorstehendes gilt gleichermaßen auch für Personen, die ihre Beteiligung nicht auf eigene Rechnung halten, sondern auf Rechnung eines anderen wirtschaftlich Berechtigten, der unter die vorstehende Definition fällt.
3. **Sog. wirtschaftlich Berechtigte** i.S.v. § 3 GwG sind natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner steht oder auf deren Veranlassung eine Transaktion durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung begründet wird. Bei juristischen Personen und sonstigen Gesellschaften zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten jede Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält, mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt. Bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderische Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen, zählen zu den wirtschaftlich Berechtigten Treugeber, Verwalter von Trusts oder Protektoren, Mitglieder des Vorstands der Stiftung, Begünstigte und die Gruppe von Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll oder die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausüben, oder unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf eine Vereinigung ausüben kann, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist oder die als Begünstigte der Stiftung bestimmt worden ist. Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige, auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird sowie Vertragspartner, soweit sie als Treuhänder handeln.
4. Eine **politisch exponierte Person** i.S.v. § 1 Abs. 12 GwG ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat. Zu politisch exponierten Personen zählen insbesondere Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der europäischen Kommission, stellvertretende Minister oder Staatssekretäre, Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen oder Zentralbanken, Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation sowie Personen, die Ämter innehaben, welche in der nach Artikel 1 Nr. 13 der Richtlinie (EU) 2018/843 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Liste enthalten sind.
5. **Familienmitglied** i.S.v. § 1 Abs. 13 GwG ist jeder nahe Angehörige einer politisch exponierten Person, insbesondere der Ehepartner, eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner oder jeder Elternteil.
6. Eine **bekanntermaßen nahestehende Person** i.S.v. § 1 Abs. 14 GwG ist eine natürliche Person, bei der Grund zur Annahme besteht, dass sie allein oder gemeinsam mit oder zugunsten einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer juristischen Person, einer Personengesellschaft oder eines Trusts, ist, zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer juristischen Person, einer Personengesellschaft oder eines Trusts ist, bei der der Grund zu der Annahme bestehen muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

IDENTIFIZIERUNG NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

(Anlage 1 zur Beitrittsvereinbarung)

Angaben zur Anlegerin

Firma oder Geschäftsbezeichnung und Rechtsform

Ein Vertreter der Anlegerin ist persönlich anwesend Prüfung der Identität des ersten Vertretungsberechtigten (vom Identifizierenden auszufüllen!)

Ich bestätige, dass ein Vertretungsberechtigter der Anlegerin für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises

Personalausweis Reisepass

überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) ist beigefügt.

Personalausweis-/Reisepass Nr. Gültig bis Ausstellende Behörde Ausstellungsdatum

Für die Anlegerin tritt vor Ort eine (natürliche) Person als Vertreter auf

Feststellung der Identität und Berechtigung von Personen, die für die Anlegerin auftreten

(vom Vertretungsberechtigten auszufüllen!)

Tritt für die Anlegerin vor Ort eine (natürliche) Person als Vertreter auf, so sind zu dieser Person folgende Angaben zu erheben:

Vorname(n) (sämtliche) Nachname

Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit(en) (sämtliche)

Wohnanschrift

Straße/Hausnummer PLZ Wohnort

Ich bin aus folgenden Gründen/aufgrund folgender Vollmacht berechtigt, für die Anlegerin aufzutreten:

Eine Kopie der Unterlagen, aus denen sich die Berechtigung ergibt (z.B. eine Vollmacht oder eine sonstige Urkunde), ist beigefügt.

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten der Anlegerin

Feststellung der Identität und Berechtigung einer weiteren Person, die für die Anlegerin auftritt

Tritt für die Anlegerin vor Ort eine weitere (natürliche) Person als Vertreter auf, so sind zu dieser Person folgende Angaben zu erheben:

Vorname(n) (sämtliche)

Nachname

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit(en) (sämtliche)

Wohnanschrift

Straße/Hausnummer

PLZ

Wohnort

Ich bin aus folgenden Gründen/aufgrund folgender Vollmacht berechtigt, für die Anlegerin aufzutreten:

Eine Kopie der Unterlagen, aus denen sich die Berechtigung ergibt (z.B. eine Vollmacht oder eine sonstige Urkunde), ist beigelegt.

Prüfung der Identität und der Berechtigung von Personen, die für die Anlegerin auftreten

(vom Identifizierenden auszufüllen!)

Ich bestätige, dass die auftretende Person für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises

Personalausweis

Reisepass

überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) ist beigelegt.

Personalausweis-/Reisepass Nr.

Gültig bis

Ausstellende Behörde

Ausstellungsdatum

Darüber hinaus habe ich anhand der mir vorgelegten Unterlagen (siehe oben unter „Feststellung der Identität“) geprüft, ob die für die Anlegerin auftretende Person hierzu berechtigt war. Hierzu wurde mir eine Kopie folgender Unterlagen vorgelegt:

ERMITTLUNG DES WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN DER ANLEGERIN BEI MEHRSTÖCKIGEN STRUKTUREN

1. Ebene: Ermittlung der an der Anlegerin beteiligten Rechtsträger (bei evtl. weiteren beteiligten Gesellschaften bitte Blatt separat beifügen)

Beteiligte Gesellschaft (Firmenname) Rechtsform
 Registergericht Registernummer

2. Ebene: Ist an der beteiligten Gesellschaft ein Gesellschafter zu mehr als 50 % beteiligt?

a) Gibt es bei der beteiligten Gesellschaft eine natürliche oder juristische Person, die unmittelbar oder mittelbar 50 % oder mehr der Anteile, der Stimmrechte, der Gewinnbeteiligungsrechte oder der wirksamen Kontrolle hält und besitzt?	ja ———> weiter zu b) nein ———> weiter zu Ebene 3
b) Handelt es sich dabei um eine natürliche Person?	ja ———> weiter zur Feststellung der Identität des echten wirtschaftlich Berechtigten nein ———> weiter zu Ebene 3

3. Ebene: Ist bis zur letzten Stufe der Beteiligungsstruktur jeweils ein Gesellschafter zu mehr als 50 % beteiligt:

a) Ist bis zur letzten Stufe der Beteiligungsstruktur jeweils eine natürliche oder juristische Person beteiligt, die unmittelbar oder mittelbar 50 % oder mehr der Anteile, der Stimmrechte, der Gewinnbeteiligungsrechte oder der wirksamen Kontrolle hält und besitzt?	ja ———> weiter zu b) nein ———> weiter zur Feststellung der Identität der Vertretungsberechtigten als fiktive wirtschaftlich Berechtigte
b) Handelt es sich dabei um eine natürliche Person?	ja ———> weiter zur Erfassung des echten wirtschaftlich Berechtigten nein ———> weiter Feststellung der Identität der Vertretungsberechtigten als fiktive wirtschaftlich Berechtigte

Die Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur sind durch entsprechende Nachweise in Kopie zu belegen und einzureichen (z.B. durch Gesellschafterlisten, Schaubilder, Konzerndiagramme, Stiftungsurkunden, Satzungen etc.).

Feststellung der Identität des echten wirtschaftlich Berechtigten der Anlegerin (vom Vertretungsberechtigten auszufüllen!)

Vorname(n) (sämtliche) Nachname
 Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit(en) (sämtliche)
 Wohnanschrift
 Straße/ Hausnummer PLZ Wohnort

Prüfung der Identität von wirtschaftlich Berechtigten (vom Identifizierenden auszufüllen!)

Name des/der Vertretungsberechtigten der Anlegerin

Ich bestätige, dass mir ein Auszug aus dem Transparenzregister der Anlegerin vorlag und darin der wirtschaftlich Berechtigte übereinstimmend mit den vorstehenden Angaben angegeben ist. Die Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises

Personalausweis Reisepass

des wirtschaftlich Berechtigten lag mir vor und ist dieser Beitrittsvereinbarung beigefügt.

Personalausweis-/Reisepass Nr. Gültig bis Ausstellende Behörde Ausstellungsdatum

GWG Ermittlung von wirtschaftlich Berechtigten Version 1.04/2022

IDENTIFIZIERUNG NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

(Anlage 1 zur Beitrittsvereinbarung)

Zur Identifizierung können Sie zwischen drei Verfahren **A (persönlich)**, **B (Online-Link)** und **C (Postfiliale)** wählen:

A. Identifizierungsverfahren durch persönliche Anwesenheit
(vom Identifizierenden auszufüllen!)

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als

Mitarbeiter eines Kreditinstituts/Finanzdienstleistungsinstituts i.S.v. § 1 Abs. 1 / Abs. 1a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG,

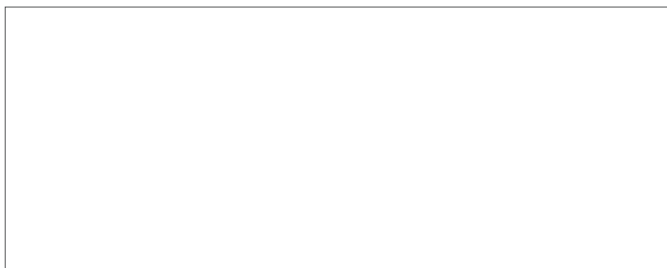
Versicherungsvermittler nach § 34d GewO und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes,

Finanzanlagenvermittler nach § 34f GewO/Honorar-Finanzanlagenberater nach § 34h GewO,

Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter.

Ort, Datum

Name des Identifizierenden



Firmenstempel des Identifizierenden

X

Unterschrift des Identifizierenden

B. Digitales Postident-Verfahren über [Online-Link](#)

Die nach dem Geldwäschegesetz erforderliche Identitätsprüfung des/der Vertretungsberechtigten wird unter Anwesenden mittels Video-identifizierungsverfahrens der Deutschen Post AG durchgeführt.

C. Postident-Verfahren in einer Filiale der Deutschen Post AG per Coupon

Die nach dem Geldwäschegesetz erforderliche Identitätsprüfung des/der Vertretungsberechtigten wird unter Anwesenden durch das sogenannte Postident-Verfahren der Deutschen Post AG durchgeführt.

(Siehe beiliegendes „Informationsblatt zur Prüfung der Identität durch das Postident-Verfahren“.)

STEUERLICHE SELBSTAUSKUNFT (1/2)

(Anlage 2 zur Beitrittsvereinbarung)

Aufgrund des FATCA-USA-Abkommens und seiner Ausführungsbestimmungen sowie des Finanzkonten-Informationsaustauschgesetzes ist die STROBE EURAMCO USA GmbH & Co. geschlossene Investment-KG verpflichtet, im Wege einer Selbstauskunft steuerlich relevante Informationen der Anleger einzuholen und gegebenenfalls an das Bundeszentralamt für Steuern für Zwecke der Übermittlung an den Ansässigkeitsstaat des Anlegers zu melden. Meine Beitrittsvereinbarung kann bei fehlender Übermittlung der erforderlichen Dokumente und Bestätigungen nicht bearbeitet werden.

Angaben zur Anlegerin:

Firma oder Geschäftsbezeichnung und Rechtsform

Registergericht

Registernummer

Anschrift des Sitzes/der Hauptniederlassung

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort/Betriebsstättenfinanzamt

Steuernummer

Steueridentifikationsnummer

Die Anlegerin ist ausschließlich in Deutschland steuerlich ansässig und gilt auch in keinem anderen Land als steuerlich ansässig.

ja nein

Wenn Sie die vorstehende Frage mit „Nein“ beantwortet haben, listen Sie nachfolgend bitte sämtliche Staaten auf, in denen die Anlegerin steuerlich ansässig ist oder in denen sie als steuerlich ansässig gilt.

Bitte geben Sie auch die jeweils zugehörige Steuer-Identifikationsnummer (TIN) dieser Staaten an. Gibt der betreffende Ansässigkeitsstaat keine TIN aus, geben Sie bitte an: „Der jeweilige Staat gibt keine TIN aus“.

Staaten mit steuerlicher Ansässigkeit

Soweit vorhanden Steuer-Identifikationsnummer (TIN)

1.

2.

3.

Ich habe zu (zutreffende Ziffer eintragen) eine Steuer-Identifikationsnummer beantragt und reiche sie nach, sobald sie mir bekannt ist.

Ich verpflichte mich hiermit, die Treuhandkommanditistin (EURAMCO Invest GmbH) innerhalb von 30 Tagen über Änderungen der obenstehend gemachten Angaben zu informieren und dieser innerhalb dieser Frist eine neue Selbstauskunft zu übermitteln.

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten der Anlegerin

STEUERLICHE SELBSTAUSKUNFT (2/2)

(Anlage 2 zur Beitrittsvereinbarung)

Selbstauskunft für juristische Personen/zum US-Status gemäß FATCA-USA-Umsetzungsverordnung

Die Anlegerin unterliegt dem Recht der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines US-Bundesstaats:	ja	nein
--	----	------

Die Anlegerin ist in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig	ja	nein
--	----	------

(Bitte beachten Sie, dass der Besitz bzw. die Vermietung von Grundeigentum in den USA sowie das Halten von Anteilen an US-Immobilienfonds keine steuerliche Ansässigkeit in den USA begründet.)

Ich verpflichte mich hiermit, die Treuhandkommanditistin (EURAMCO Invest GmbH) innerhalb von 30 Tagen über Änderungen der oben gemachten Angaben zu informieren sowie auf Anforderung schriftlich zu erklären/nachzuweisen, dass ich nicht Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika und nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika steuerlich ansässig bin.

Sofern ich eine dieser Fragen mit „Ja“ beantwortet habe, ist eine Zeichnung von EURAMCO Clean Power grundsätzlich nicht möglich.

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten der Anlegerin

INFORMATIONEN FÜR DEN VERBRAUCHER (1/3)

(Anlage 3 zur Beitrittsvereinbarung)

für die Beteiligung an der EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Abs. 1 EGBGB.

Bei der Investment-KG (2.) handelt es sich um eine geschlossene Investmentkommanditgesellschaft im Sinne der §§ 149 ff. KAGB und der §§ 161 ff. des Handelsgesetzbuchs (HGB). Als Anleger sind Sie nach Abschluss einer Beitrittsvereinbarung, Leistung Ihres Zeichnungsbetrages zzgl. Ausgabeaufschlag und als Treugeber mittelbar an der Investment-KG über die Treuhandkommanditistin (1.) beteiligt. Die Investment-KG wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft (1.) verwaltet. Für die Investment-KG ist eine Verwahrstelle (3.) beauftragt. Für Ihre Beteiligung sind die in dem Verkaufsprospekt gemäß § 307 Abs. 1 und 2 KAGB abgedruckten Vertragsbedingungen maßgeblich (Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen der Investment-KG). Ihr Vertragsabschluss wird durch eine Vertriebsstelle (4.) vermittelt.

1. Treuhandkommanditistin und Kapitalverwaltungsgesellschaft

- a) Firma und Sitz, Anschrift für Zustellungen
EURAMCO Invest GmbH,
Aschheim Max-Planck-Straße 3, 85609 Aschheim
- b) Handelsregister und Registernummer Amtsgericht München
HRB 173551
- c) Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- d) Vertretungsberechtigte
Stefan Pfisterer, Geschäftsführer
Martin Stobinski, Geschäftsführer
- e) Hauptgeschäftstätigkeit
Verwaltung von geschlossenen inländischen Investmentvermögen, EU-Investmentvermögen und ausländischen AIF (kollektive Vermögensverwaltung)
- f) Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

2. Investment-KG

- a) Firma und Sitz, Anschrift für Zustellungen
EURAMCO Clean Power GmbH & Co. geschlossene Investment-KG,
Aschheim Max-Planck-Straße 3, 85609 Aschheim
- b) Handelsregister und Registernummer Amtsgericht München
HRA 117898
- c) Hauptgeschäftstätigkeit
Anlage und Verwaltung ihrer Mittel gemäß den Anlagebedingungen zum Nutzen der Anleger
- d) Aufsichtsbehörde
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- e) Vertretungsberechtigte
Persönlich haftende Gesellschafterin:
EURAMCO Grüne Energien Europa Investment GmbH, Aschheim,
eingetragen beim AG München unter der HRB 281784

vertreten durch:

Andreas Büttner, Geschäftsführer
Jürgen Göbel, Geschäftsführer
Stefan Pfisterer, Geschäftsführer

3. Verwahrstelle

- a) Firma und Sitz, Anschrift für Zustellungen
CACEIS Bank S.A., Niederlassung Deutschland,
München Lilienthalallee 36, 80939 München
- b) Handelsregister und Registernummer Amtsgericht München
HRB 229834
- c) Hauptgeschäftstätigkeit
Die Verwahrstelle ist eine Finanzgesellschaft französischen Rechts. Sie überwacht und verwahrt die zur Investment-KG gehörenden Vermögensgegenstände.
- d) Aufsichtsbehörde
Französische Aufsichtsbehörde Autorité de Contrôle Prudentiel et Résolution (ACPR, 61 rue Taitbout - F-75436 Paris cedex 09)
- e) Vertretungsberechtigter Jean-François Abadie, CEO

4. Vertriebsstelle

Firma und Sitz, Anschrift für Zustellungen (Hausanschrift), Vertretungsberechtigte finden Sie unter der Überschrift „Vermittler“ auf Seite 1 der Beitrittsvereinbarung

5. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistungen, Zustandekommen des Vertrages

- a) Beitrittsvereinbarung
Die Beitrittsvereinbarung kommt zustande, sobald die Treuhandkommanditistin Ihr in der Beitrittsvereinbarung enthaltenes Angebot, der Investment-KG als Treugeber beizutreten, annimmt. Innerhalb von 14 Tagen nach Mitteilung der Annahme der Beitrittsvereinbarung durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft sind Sie zur Zahlung des Überweisungsbetrages (Zeichnungsbetrag zzgl. Ausgabeaufschlag) verpflichtet.
- b) Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen
Sie treten der Investment-KG zum Ersten des Monats bei, der dem Monat folgt, in dem die Unterzeichnung und Annahme der Beitrittsvereinbarung, die vollständige Einzahlung der zu erbringenden Zeichnungsbetrag zzgl. Ausgabeaufschlag erfolgt ist. Mit Beitritt zur Investment-KG gelten für Sie die Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Anlagebedingungen der Investmentgesellschaft. Die Investment-KG wird gemäß den Anlagebedingungen unmittelbar oder mittelbar in Anlagen zur Erzeugung, Transport und Speicherung von Strom, Gas oder Wärme aus Erneuerbaren Energien sowie in für diese genutzte Infrastruktur nebst hierzu erforderlicher Immobilien zu investieren.

Ein Beitrittshindernis besteht gemäß Gesellschaftsvertrag der Investmentgesellschaft für Personen, die (i) Staatsangehörige eines Ausschlussstaats sind, (ii) Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung eines Ausschlussstaats (Green Card), (iii) ihren gewöhnlichen Aufenthalt/Wohnsitz oder Sitz in einem Ausschlussstaat haben und/oder (iv) die Beteiligung für eine Vermögensmasse mit Sitz in einem Ausschlussstaat eingehen oder einer solchen anbieten. Diese dürfen nicht Kommanditisten der Investmentgesellschaft sein. Ausschlussstaaten sind die USA, Kanada, Australien oder Japan.

Nach dem Gesellschaftsvertrag und den Anlagebedingungen stehen Ihnen bei der Investmentgesellschaft Teilhabe- und Mitwirkungsrechte zu. Sie sind an den Jahresergebnissen, der zur Auszahlung vorgesehenen Liquidität, am Gesellschaftskapital und am Liquidationserlös beteiligt. Ihre Rechte sind grundsätzlich abhängig von Zeitpunkt und Höhe Ihrer Einlage. Hiervon gelten Ausnahmen, um eine faire Beteiligung aller Anleger an den einmaligen Kosten der Beitrittsphase zu erreichen.

Nähere Angaben finden Sie in den wesentlichen Anlegerinformationen und im Informationsdokument, das auch den Wortlaut des Gesellschaftsvertrages und der Anlagebedingungen enthält.

INFORMATIONEN FÜR DEN VERBRAUCHER (2/3)

(Anlage 3 zur Beitrittsvereinbarung)

6. Gesamtpreis und Preisbestandteile, Steuern

Der Gesamtpreis für den von Ihnen gezeichneten Anteil an der Investmentgesellschaft wird als Überweisungsbetrag in der Zeichnungsvereinbarung festgelegt. Er setzt sich aus dem Zeichnungsbetrag und dem Ausgabeaufschlag zusammen. Der Zeichnungsbetrag muss mindestens 10.000 EUR betragen, wobei sich der dieser Mindestkapitalanteil erhöht. Höhere Einlagen müssen jeweils durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der Ausgabeaufschlag beträgt 5 % der Kommanditeinlage.

Der Überweisungsbetrag enthält eine etwa anfallende Umsatzsteuer.

7. Zusätzliche Kosten und Steuern

Folgende weitere Kosten können Ihnen entstehen:

- Kosten des Geldverkehrs gemäß Preisverzeichnis des von Ihnen beauftragten Kreditinstituts.
- Verzug: Kommen Sie mit der Leistung Ihrer Einlage bzw. der jeweils fällig werdenden Teilbeträge in Verzug, haben Sie Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (derzeit 5 Prozentpunkte über dem Basiszinsatz) des säumigen Betrags zu leisten und darüber hinaus etwaige weitere durch Ihre Säumnis verursachten Kosten und Schäden der Investment-KG und der Treuhandkommanditistin zu tragen, es sei denn, Sie haben die Säumnis nicht zu vertreten.
- Kosten der Ausübung von Mitwirkungsrechten bei Beschlussfassung der Investment-KG (Ihr Porto, Ihre Reisespesen) oder bei Ausübung von Kontrollrechten oder bei Ausübung von Kontrollrechten (Ihr Porto, Ihre Reisespesen, Kosten für einen Sachverständigen).
- Steuererklärungen: Sie tragen die Kosten für die Erstellung und Abgabe Ihrer persönlichen Steuererklärungen im In- und Ausland.
- Steuern: Sie tragen die auf Ihren Anteil an der Investment-KG entfallenden Ertragssteuern, einschließlich Abschlagsteuern.
- Übertragung oder Teilung des Anteils: Bei Übertragung oder Teilung eines Anteils haben Sie eine Gebühr von 0,35 % des Kapitalanteils, mindestens 200 EUR maximal 500 EUR, jeweils zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu entrichten.
- Tod des Anlegers: Bei Tod des Anlegers sind alle durch den Erbfall entstehenden Kosten von den Erben bzw. Vermächtnisnehmern zu tragen. Dies umfasst auch eine an die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu entrichtende Gebühr von 0,35 % des Kapitalanteils, mindestens aber 200 € und maximal 500 €, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer.

Nähere Angaben zu Kosten und Steuern finden Sie im Basisinformationsblatt und im Verkaufsprospekt.

8. Spezielle Risiken, Wertschwankungen, künftige Erträge

Ihre Beteiligung an der Investment-KG ist ein Finanzinstrument, das wegen seiner spezifischen Merkmale mit speziellen Risiken behaftet ist. Sie stellen der Investment-KG über die Treuhandkommanditistin Ihre Einlage als Eigenkapital zur Verfügung, das durch Verluste aufgezehrt werden kann. Die Beteiligung an der Investment-KG ist nur eingeschränkt handelbar. Es besteht das Risiko, dass er nicht veräußert werden kann. Es bestehen weitere Risiken, die im Verkaufsprospekt erläutert werden.

Der Wert der Beteiligung unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die weder die Investment-KG, noch die geschäftsführende Kommanditistin, noch die Kapitalverwaltungsgesellschaft, noch die Verwahrstelle, noch die Vertriebsstelle Einfluss haben. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

9. Gültigkeitsdauer

Anteile an der Investmentgesellschaft können längstens bis 31.12.2023 gezeichnet werden („Platzierungsfrist“). Die Platzierungsfrist kann vorzeitig enden. Es besteht keine Verpflichtung der Investment-KG, der geschäftsführenden Kommanditistin, der Treuhandkommanditistin

und der Kapitalverwaltungsgesellschaft, Ihr in der Beitrittsvereinbarung enthaltenes Vertragsangebot anzunehmen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist berechtigt, die Platzierungsfrist bis zum 31.12.2024 zu verlängern.

10. Zahlung und Erfüllung

Nachdem Sie über die Annahme Ihres Beitrittsangebots durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft informiert wurden, ist innerhalb von 14 Tagen der Überweisungsbetrag (Zeichnungsbetrag zuzüglich Ausgabeaufschlag, zur Zahlung auf folgendes Konto der Investmentgesellschaft zu leisten: IBAN: DE33 7015 0000 1007 6439 17 bei der Stadtparkasse München. Verwendungszweck: Ihr Vor- und Zuname, Wohnort. Sie treten der Investment-KG mittelbar über die Treuhandkommanditistin zum Ersten des Monats bei, der dem Monat folgt, in dem die Unterzeichnung und Annahme der Beitrittsvereinbarung, die vollständige Einzahlung der zu erbringenden Kommanditeinlage zzgl. Ausgabeaufschlag erfolgt ist.

11. Widerrufsrecht

Informationen über Ihr Widerrufsrecht finden Sie unter der Überschrift „Widerrufsbelehrung“ auf der Beitrittsvereinbarung.

12. Mindestlaufzeit

- a) Beitrittsvereinbarung
Wird die Zeichnungsbetrag zzgl. Ausgabeaufschlag zu den festgelegten Terminen nicht oder nicht in voller Höhe erbracht, kann die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder die Treuhandkommanditistin von der Beitrittsvereinbarung mit dem säumigen Investor zurücktreten.
- b) Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen
Die Investment-KG hat eine Grundlaufzeit bis zum 31.12.2033. Die Dauer der Investment-KG kann darüber hinaus einmalig oder in mehreren Schritten um insgesamt bis zu fünf Jahre verlängert werden. Die Verlängerung der Laufzeit der Gesellschaft bedarf eines Beschlusses der Gesellschafter, der mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, sowie der Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin. Die Dauer der Investment-KG kann weiterhin um bis zu vier Jahre verkürzt werden, dies bedarf eines Beschlusses der Gesellschafter, der mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird, sowie der Zustimmung der geschäftsführenden Kommanditistin. Nach Ablauf der Laufzeit (ggf. zuzüglich einer oder mehrerer Verlängerungen) wird die Gesellschaft aufgelöst und abgewickelt (liquidiert). Überschüssige Liquidität wird unter den Gesellschaftern verteilt. Die (Mindest-) Laufzeit der Beteiligung endet mit der Verteilung.

13. Kündigungsbedingungen

- a) Gesellschaftsvertrag und Anlagebedingungen
Die Kündigung Ihrer Beteiligung an der Investment-KG ist nur aus wichtigem Grund möglich.
- b) Sie können aus der Investment-KG ausgeschlossen werden, wenn in Ihrer Person ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere, wenn Sie Ihre Pflichten aus dem Gesellschaftsvertrag grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt haben.

14. Vorvertragliches Recht

Alle vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

15. Anwendbares Recht und zuständige Gerichte

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsvertrag sowie über das Zustandekommen des Gesellschaftsvertrages ist der Sitz der Gesellschaft (aktuell Aschheim bei München).

INFORMATIONEN FÜR DEN VERBRAUCHER (3/3)

(Anlage 3 zur Beitrittsvereinbarung)

16. Sprachen

Die Vertragsbedingungen und diese „Informationen für den Verbraucher“ werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Sämtliche Kommunikation während der Laufzeit der Beteiligung wird in deutscher Sprache mit Ihnen geführt.

17. Außergerichtliche Streitschlichtung

- a) Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank
Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Ein Merkblatt sowie die Finanzschlichtungsstellenverordnung ist unter der Anschrift Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 10 06 02, 60006 Frankfurt am Main, Telefon: +49 69 95 66-32 32, Telefax: +49 69 70 90 90-99 01, und auf den Internetseiten der Deutschen Bundesbank (www.bundesbank.de) erhältlich. Investment-KG, Treuhandkommanditistin, geschäftsführende Kommanditistin und Kapitalverwaltungsgesellschaft nehmen an dem Verfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- b) Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V.
Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vorschriften des KAGB können Anleger, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V. anrufen, sofern der Antragsgegner ein Mitgliedsunternehmen des Vereins Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V. oder dem Ombudsverfahren angeschlossen ist. Weitergehende Informationen zur Ombudsstelle und zum Ombudsverfahren, insbesondere auch die Verfahrensordnung der Ombudsstelle und eine Liste der angeschlossenen Unternehmen, sind unter der Anschrift

Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V., Postfach 61 02 69, 10924 Berlin, Telefon: +49 30 25 76 16 90, Telefax: +49 30 25 76 16 91, und auf den Internetseiten der Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen e. V. (www.ombudsstelle.com) erhältlich. Investment-KG, Treuhandkommanditistin, geschäftsführende Kommanditistin und Kapitalverwaltungsgesellschaft nehmen an dem Verfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil.

- c) Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vorschriften des KAGB können Verbraucher, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Weitergehende Informationen zur Schlichtungsstelle und zum Schlichtungsverfahren, insbesondere auch die Finanzschlichtungsstellenverordnung, sind bei der BaFin – Referat ZR 3 – Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 41 08-0, Telefax: +49 228 41 08-622 99, und auf den Internetseiten der BaFin (www.bafin.de) erhältlich.

Wenn Sie nicht sicher sind, welche Schlichtungsstelle für Sie zuständig ist, richten Sie Ihren Antrag an eine der vorgenannten Stellen, die diesen dann ggf. an die zuständige Stelle weiterleitet.

INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN (1/2) gemäß Art 13, 14 und 21 DSGVO

(Anlage 4 zur Beitrittsvereinbarung)

Die BONAVIS Treuhand GmbH, Max-Planck-Straße 3, 85609 Aschheim, info@bonavis-treuhand.de, ist von der Kapitalverwaltungsgesellschaft EURAMCO Invest GmbH bzw. den von ihr betreuten Fondsgesellschaften („Fondsgesellschaft“) mit der Durchführung des Investorenservice beauftragt. Sie verarbeitet insoweit Ihre personenbezogenen Daten entweder als operativer Vertreter für die Fondsgesellschaft (Verantwortlicher nach Art. 4 Abs. 7 Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“)) – soweit Sie der Fondsgesellschaft als Anleger beigetreten sind.

Im Folgenden möchten wir, die EURAMCO Invest GmbH und die BONAVIS Treuhand GmbH, Sie ausführlich über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Wir haben einen Datenschutzbeauftragten bestellt. Diesen erreichen Sie wie folgt:

activeMind AG
Datenschutzbeauftragter der BONAVIS Treuhand GmbH
Potsdamer Str. 3 80802 München
datenschutz@bonavis-treuhand.de

Nachfolgend finden Sie eine Zusammenstellung, zu welchen Zwecken wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, wie lange wir diese speichern, wer diese einsehen kann oder von uns übermittelt bekommt und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Grundsätzliche Angaben zur Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Daten zu diesen Zwecken:

- Dienstleistung der Anlegerverwaltung (Investorenservice) für durch das KAGB regulierte geschlossene Investmentvermögen oder sonstige nicht durch das KAGB regulierte Investmentvehikel, für die EURAMCO Gruppe sowie als Dienstleister für Dritte – entweder auf Basis eines Dienstleistungsvertrages oder durch Wahrnehmung der Funktion einer Treuhandkommanditistin für vorstehende Investment-Formen, indem Beteiligungen für Treugeber, im eigenen Namen für Rechnung dieser Treugeber, erworben und treuhänderisch gehalten werden.
- Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die sich unter anderem aus der FATCA-USA-UmsV, dem FKAustG, dem GwG, der Abgabenordnung, dem ErbStG, der AWW oder etwaigen sonstigen rechtlichen Vorgaben ergibt.

Wir verarbeiten Ihre Daten auf Basis dieser Rechtsgrundlagen:

- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO
Vertragserfüllung oder Vertragsanbahnung 1)
- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DSGVO
Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie 2)
- Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO
in Einzelfällen aufgrund einer Interessenabwägung 1)

Es werden folgende Kategorien personenbezogener Daten verarbeitet:

- Daten zu Ihrer Personalie (Name, Adresse und andere Kontakt- und Kommunikationsdaten, Geburtstag, Geburtsort sowie Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten), Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe), Steuerdaten (z.B. Steuernummer, Steuer-ID, Wohnsitzfinanzamt, steuerliche Ansässigkeit) und Bankverbindung(en)
- Vertragsdaten (Beteiligungshöhen, zahlungsverkehrsbezogene Daten, handelsrechtliche und steuerliche Daten zum Vertrag)
- darüber hinaus können dies auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erforderliche Informationen über die Herkunft der in eine von uns verwaltete Kapitalanlage investierten Vermögenswerte („Source of Wealth“) sein Wir haben die Daten aus folgender Quelle bezogen:

Erhebung beim Betroffenen selbst; in Einzelfällen Aktualisierung durch unaufgeforderte Mitteilung von amtlichen Stellen oder Behörden (z.B. Finanzamt) oder Recherche im Einzelfall (z.B. Einholung einer Melderegisterauskunft).

Im Rahmen dieser Verarbeitung erfolgt keine automatische Entscheidungsfindung/Scoring.

- 1) Für die Verarbeitungsprozesse, die auf dieser Rechtsgrundlage beruhen, ist die Bereitstellung Ihrer Daten grundsätzlich freiwillig. Soweit Sie uns die Daten nicht zur Verfügung stellen, kann die Verarbeitung nicht bzw. nicht korrekt erfolgen.
- 2) Für die Verarbeitungsprozesse, die auf dieser Rechtsgrundlage beruhen, ist die Bereitstellung Ihrer Daten rechtlich verpflichtend

Berechtigte Interessen, Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. f) DSGVO

Die Verarbeitung beruht in einzelnen Aspekten der Verarbeitungstätigkeit auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DSGVO. Folgende Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten werden dabei gesamt bzw. teilweise verfolgt:

- Kommunikation mit organschaftlichen Vertretern sowie sonstigen vertragsrelevanten Ansprechpartnern (bei Beteiligungsverträgen von juristischen Personen)
- Speicherung von Telefon-/Faxnummern für Zwecke der Rücksprache im Rahmen des Investorenservice
- Hinzuziehung spezifischer steuerlicher oder handelsrechtlicher Fachkenntnisse bei Bedarf
- Abwicklung von Anteilsübertragungen mit Zweitmarkt-Handelsplattformen, die über diese vermittelt wurden
- Einholung von Melderegisterauskünften oder anderweitige Recherche der aktuellen Meldeanschrift über Dienstleister zur Adressermittlung bei Bedarf, soweit ein Anleger seiner gesellschaftsvertraglichen Mitteilungspflicht nicht nachkommt
- Durchführung einer Beiratswahl mit aussagekräftigen Bewerbungen der Kandidaten bei von der EURAMCO Gruppe betreuten Fondsgesellschaften; Ermöglichung der Kontaktaufnahme der Anleger mit dem Beirat.

Gegen die vorstehenden Verarbeitungen, die auf Art. 6 Abs.1 S. 1 lit. f) DSGVO beruhen, haben Betroffene gemäß Art. 21 DSGVO aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, ein Widerspruchsrecht. Der Verantwortliche kann allerdings die Daten weiterverarbeiten, soweit er zwingende schutzwürdige Gründe nachweisen kann.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können

Unternehmensinterne Empfänger:

- Investorenservice
- berechtigte Abteilungen sowie Auftragsverarbeiter

Zur Durchführung Ihres Anliegens oder zur Erfüllung einer gesetzlichen Pflicht kann darüber hinaus die Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an nachfolgend genannte Dritte erforderlich sein:

- Kreditinstitute und deren Korrespondenzbanken im Rahmen des beteiligungsbezogenen Zahlungsverkehrs
- Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
- Finanzämter
- Berater (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsberater)
- Mitgesellschafter im Falle eines etwaigen gesetzlichen oder höchstgerichtlicherlich bestätigten Anspruchs
- Zweitmarkt-Handelsplattformen bei vom Anleger beabsichtigten Verkäufen
- Behörden, denen gegenüber eine Anzeige- oder Vorlegungspflicht besteht
- Gläubiger oder Insolvenzverwalter im Falle von Verpfändungen oder Zwangsvollstreckungsmaßnahmen

INFORMATIONEN ZUR VERARBEITUNG IHRER PERSONENBEZOGENEN DATEN (2/2)

gemäß Art 13, 14 und 21 DSGVO

(Anlage 4 zur Beitrittsvereinbarung)

Datenübermittlung in Drittstaaten/internationale Organisationen

Müssen personenbezogene Daten an US-Behörden übermittelt werden, erfolgt dies nur, insoweit die Übermittlung für die Erfüllung des von Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist (Art. 49 Abs. 1 S. 1 lit. b) DSGVO) oder eine andere Ausnahme die Drittlandsübermittlung ohne geeignete Garantien nach Art. 46 DSGVO erlaubt.

Dauer der Speicherung

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten und Datensätze routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. So werden die handelsrechtlichen oder finanzwirksamen Daten eines abgeschlossenen Geschäftsjahres den rechtlichen Vorschriften entsprechend nach weiteren zehn Jahren gelöscht, soweit keine längeren Aufbewahrungsfristen vorgeschrieben oder aus berechtigten Gründen erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind, werden sie unaufgefordert gelöscht, wenn die Zweckbestimmung für die Verarbeitung weggefallen ist. Sofern uns eine Einwilligung zur Speicherung von personenbezogenen Daten erteilt wurde und die Verarbeitung dieser Daten auf der Einwilligung beruht, speichern wir diese personenbezogenen Daten bis zu einem Widerruf der Einwilligung.

Ihre Rechte als Betroffener

Sie können hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit folgende Rechte ausüben:

- Auskunft,
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten,
- Löschung,
- Einschränkung der Datenverarbeitung,
- Widerspruch und
- Datenübertragbarkeit

Haben Sie uns zur Verarbeitung Ihrer Daten eine Einwilligung erteilt, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Zur Ausübung Ihrer Rechte als Betroffener können Sie sich über die eingangs genannten Kontaktdaten an uns oder unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

Sie können sich jederzeit mit einer Beschwerde an die für Sie zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Ihre zuständige Aufsichtsbehörde richtet sich nach dem Bundesland Ihres Wohnsitzes. Eine Liste der Aufsichtsbehörden (für den nichtöffentlichen Bereich) mit Anschrift finden Sie unter:

<https://www.bfdi.bund.de/DE/Service/Anschriften/Laender/Laender-node.html>

Falls Sie nähere Informationen zu Ihren personenbezogenen Daten bei uns wünschen, steht Ihnen unser Datenschutzbeauftragter für Rückfragen bezüglich unseres Datenschutzes gerne zur Verfügung.

Wir behalten uns Änderungen dieser Informationen zum Datenschutz vor. Die Angabe des Datums zum Stand dieser Informationen in der Fußzeile gibt das Datum der letzten Überarbeitung an. Änderungen werden mit Veröffentlichung der überarbeiteten Version der Informationen zum Datenschutz wirksam. Im Falle einer Änderung werden wir Ihnen die jeweils aktuelle Version der Datenschutzhinweise gesondert per Post bzw. E-Mail zur Verfügung stellen.